

Sie betrachten: Flächennutzungsplan N - 19. Änderung

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Zeitraum: 20.11.2013 - 23.12.2013

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter: Wilhelm Gröver, Redakteur

Behörde: Kreis Gütersloh

Abgabedatum: 17.12.2013

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: Kreis Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück, 16.12.2013
- Kreisplanung -

Gemeinde
Herzebrock-Clarholz
33442 Herzebrock-Clarholz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Gütersloh stimmt dem o. a. Plan unter Berücksichtigung der von den Fachabteilungen der Kreisverwaltung abgegebenen Stellungnahmen/Hinweise zu:

Kreispolizeibehörde Direktion Verkehr:
Die Verkehrsanbindung des Gebietes erfolgt über wenig leistungsstarke Straßen durch ein Wohngebiet oder Wirtschaftswege im Außenbereich.
Aus polizeilicher Sicht muss dies bei der Erweiterung des Gewerbegebietes gebührend berücksichtigt werden.

Straßenverkehr:
Gegen das Vorhaben werden aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Ich favorisiere die verkehrliche Erschließung der Flächen von der Straße "Hanewinkel" / Paul-Rippert-Straße und nicht von der Straße "Heitkamp" (Streckenabschnitt zwischen der St.-Norbert-Straße und der Abzweigung "Heitkamp").

Abteilung Gesundheit:
Aus Sicht der Abteilung Gesundheit bestehen grundsätzliche keine Bedenken zu dem Vorhaben. Eine schalltechnische Untersuchung hat festgestellt, dass unter gewissen Schallschutzmaßnahmen das Plangebiet im Einklang mit den Schallschutzrechten der Wohnnachbarschaft betrieben werden kann.

Tiefbau - Untere Wasserbehörde -:
Die endgültige Niederschlagsentwässerung ist noch mit der unteren Wasserbehörde zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
W. Gröver

Nachträge:

Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.